

Satzung

zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Salzhausen

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 19.06.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Der Schulbezirk der Grundschule Garstedt umfasst die Ortsteile Garlstorf, Garstedt, Tangendorf, Toppenstedt, Vierhöfen, Wulfsen.
- (2) Der Schulbezirk der Grundschule Salzhausen/Eyendorf umfasst die Ortsteile Eyendorf, Gödenstorf, Lübberstedt, Luhmühlen, Oelstorf, Putensen, Salzhausen.

§ 2

Der Besuch einer anderen Schule kann gestattet werden, wenn

1. der Besuch der zuständigen Schule für die betreffenden Schülerinnen und Schüler oder deren Familien eine unzumutbare Härte darstellen würden oder
2. der Besuch der anderen Schule aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Samtgemeinde Salzhausen



Samtgemeindebürgermeister
Wolfgang Krause

